

**Auftraggeber:**

Firma/Institution: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Veranstaltungsdetails:**

Name/Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Terminwunsch: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_  
Geplante Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

**Bestuhlung:**

Parlamentarisch                  Reihenbestuhlung                  U-Form                  Block  
*Standard ist Reihenbestuhlung. Eine andere Form der Bestuhlung ist ggf. mit Mehrkosten verbunden. Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.*

**Technik:**

Beamer/Leinwand                  Mikrofon(e)                  Flipchart (inkl. Stifte & Papier)                  Pinnwand  
Moderatorenkoffer  
*Standardtechnik (Beamer, Leinwand, Mikrofon) ist in einigen Räumen vorhanden und im Mietpreis inkludiert. Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.*

**Catering:**

Bitte senden Sie mir die Kontaktdaten des zuständigen Cateringunternehmens  
*Es kann nur das Estrel Hotel beauftragt werden (kein externer Dienstleister).*

**Allgemeine Mietbedingungen nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie**

*„Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standflächen wie z. B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. ä. sind untersagt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Rheumaakademie als Pächter und Veranstalter und sind auch ohne Genehmigung kostenpflichtig, mindestens 5.500,- Euro pro Einzelaktivität und Tag. Höhere angemessene Lizenzgebühren und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Aktivitäten/Veranstaltungen eines Vertragspartners, die im zeitlichen (31.08.2022 bis 03.09.2022) und räumlichen (innerhalb eines Umkreises von 150 km) Kontext mit der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort geschehen. Auch gegenüber Firmen oder Personen, die nicht Vertragspartner sind, werden diese Auflagen und Bedingungen reklamiert werden, hergeleitet aus unserem Recht an der Marke „Deutscher Rheumatologiekongress“. Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter der Rheumaakademie oder Zusagen durch nicht dazu legitimierte Personen (Kongresspräsident, DGRh-Vorstand o.ä.) sind ausdrücklich nichtig.“*

*Darüber hinaus dürfen parallel zum wissenschaftlichen Programm keine Meetings von anderen Veranstaltern stattfinden. D.h. im Zeitraum vom 31. August bis 03. September 2022 sind Advisory Boards, Studientreffen, Herausgebersitzungen, Meet-the-Expert und vergleichbare Meetings nicht gestattet. Davon ausgeschlossen sind Mitarbeitertreffen.*

*Gerne verweisen wir auf den für Firmenveranstaltungen freigegebenen Abend, am Donnerstag, den 01. September 2022 ab 20.00 Uhr. Dieser Abend kann für Ihre firmeninternen Veranstaltungen, wie z. B. Industrieabendessen, Scientific Dinner o. ä. genutzt werden.*

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Vom Vorstand der DGRh auszufüllen:  
Annahme                  Ablehnung

Unterschrift/Stempel